



EU-Jahresbericht 2023

Die Lage der Regionen und Städte

Wichtigste Empfehlungen

1

Weitere und verstärkte Unterstützung der Ukraine durch Partnerschaften mit Regionen und Städten in der EU für den Wiederaufbau und Reformen.

2

Gewährleistung eines Mehrebenenansatzes bei der Energiewende. Nur mit aufgestockten EU-Mitteln können lokale und regionale Vorhaben ausgeweitet und in ihrer Wirkung verbessert werden, um die EU-Klimaziele vor Ort zu erreichen und an der Basis für mehr Akzeptanz für den ökologischen Wandel zu sorgen.

3

Erhebliche Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel und in den Klimaschutz mithilfe einer ortsbezogenen Strategie, um angesichts der zerstörerischen und asymmetrischen Auswirkungen des Klimawandels sowie des Rückgangs der biologischen Vielfalt Zusammenhalt und Resilienz in allen Regionen und Städten zu wahren.

4

Unterstützung einer nachhaltigen lokalen Landwirtschaft und Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, um einen Beitrag zu widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Lebensmittelsystemen in Europa zu leisten.

5

Mehr Unterstützung bei der Umsetzung des europäischen Grünen Deals und der Nachhaltigkeitsziele auf lokaler und regionaler Ebene.

6

Mobilisierung von Investitionen zugunsten des ökologischen und des digitalen Wandels, Unterstützung der Menschen und Abbau von Ungleichheiten sowie gleichzeitig Förderung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Regionen.

7

Reform der Kohäsionspolitik mit einem zielorientierten und ortsbezogenen Ansatz unter Anwendung des Grundsatzes „Dem Zusammenhalt nicht schaden“ in allen Politikbereichen.



8

Mithilfe einer langfristigen Strategie müssen Investitionen in den ökologischen und den digitalen Wandel im ländlichen Raum gelenkt werden, damit Landflucht wirksam bekämpft und junge Talente angeworben werden können.

9

Die EU muss sich das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in regionale und lokale Mandatsträger zunutze machen, um die Demokratie in Europa besser und umfassender zu stärken.

10

Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit ihren Erfahrungen und Netzwerken, um für die nächste Erweiterungsrunde gerüstet zu sein.